

# Eine nachhaltige Nutzung

Anders als bei der Hochseefischerei gilt bei der Binnenfischerei auf unseren Seen, Flüssen und Bächen für die Fischereiwirtschaft seit Jahrhunderten das Prinzip der Nachhaltigkeit.

Die Fischbestände werden so genutzt, dass sie langfristig einen möglichst hohen Ertrag ermöglichen – man lebt von den Zinsen und nicht vom Kapital. Durch Fangmindestmasse, Schonzeiten und Fangzahlbeschränkungen wird die Befischungintensität gesteuert. Immer mit dem Ziel, dass genügend Fische das fortpflanzungsfähige Alter erreichen. Wenn ein Fisch mindestens einmal abgelaicht hat, ist das Nachwachsen der Population gewährleistet.

In den stehenden und fliessenden Gewässern des Kantons Luzern werden jährlich Fische mit einem Bruttoertragswert von 2,37 Millionen Franken gefangen.



*Gewogen und gemessen: Um die Nachhaltigkeit der Nutzung sicherzustellen, werden ausgewählte Fischpopulationen überwacht.*

Die Fischbestände der luzernischen Gewässer werden durch rund 2'000 Sportfischer und durch 8 Berufsfischerbetriebe mit 14 hauptberuflich in der Fischerei tätigen Arbeitskräften genutzt.



*«Unter der Egg» auf dem Fischmarkt in Luzern verkaufen die Berufsfischer seit Jahrhunderten ihre Fänge. Mit der Verarbeitung der Fänge zu küchenfertigen Produkten erzielen sie eine zusätzliche Wertschöpfung.*

## Sportfischer

12

Die Fliessgewässer des Kantons Luzern sind in 125 Fischereireviere aufgeteilt und an einzelne Sportfischer oder an Sportfischergesellschaften verpachtet. Am Vierwaldstättersee und am Sempachersee wird die Fischereiberechtigung an Sportfischer durch die Abgabe von Patenten erteilt. Wer ein Patent mit einer Gültigkeitsdauer von mehr als einem Monat erwirbt, hat sich durch eine bestandene Prüfung über die erforderlichen Sachkenntnisse

auszuweisen. Am Vierwaldstättersee und am Sempachersee darf jedermann vom öffentlich zugänglichen Ufer aus mit der einfachen Angel und natürlichem Köder ohne Ausweis und Gebühr Fische fangen. Das Freiangelrecht ist die kleine Freiheit des kleinen Mannes.



*Für die Sportfischer stehen die naturverbundene Freizeitbeschäftigung und das Fangerlebnis einzelner Fische im Vordergrund. Dabei freut man sich über die grosse und kleine Beute und träumt von der «Seeforelle des Lebens».*

## Berufsfischerei

Seit je sind Fische ein Teil unserer Nahrung und die Berufsfischerei Teil jedes grösseren Sees. Der Hektarertrag ist das, was zählt. Die Existenz des Berufsfischers hängt vom Hektarertrag ab. An einem nährstoffarmen Gewässer wie dem Vierwaldstättersee dürften pro Betrieb rund 2'000 Hektaren erforderlich sein. An einem produktiven Mittellandsee reichen dafür 500 Hektar aus. Die Berufsfischerei kennt keine Unterstützung durch öffentliche Mittel, keine garantierten Preise und die Marktöffnung ist seit je Realität. Mit der nachhaltigen Nutzung einer natürlichen Ressource versorgen die Berufsfischer im freien Wettbewerb den lokalen

Markt mit einem hochwertigen Nahrungsmittel. Der Genuss von einheimischen Fischspezialitäten ist ein Stück Lebensqualität. Einheimische Fische aus Wildfang dürften in Zukunft als Exklusivität gute Marktchancen haben. Neben dem Fang von Fischen beteiligen sich die Berufsfischer durch die Laichfischerei und die Betreuung von Fischzuchtanlagen aktiv an der Bestandesstützung der wichtigsten Nutzfischarten. Die Berufsfischerei erfordert fundierte Kenntnisse und Erfahrung. Ein Berufsfischerpatent erhält nur, wer eine anspruchsvolle Prüfung an einer anerkannten Fachschule bestanden hat.



Über Generationen hat sich die Kunst des Fischfangs entwickelt. Noch heute werden im Kanton Luzern Fanggeräte verwendet, die schon die Römer nördlich der Alpen kannten. Während sich das Fangprinzip der Gerätschaften nur unwesentlich änderte, wurden die Materialien durch die Entwicklung von Kunstfasern revolutioniert.

## Fischereikonkordat

In vergangenen Jahrhunderten war die Fischerei für die Gemeinden an den Ufern der Luzerner Seen von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Dies nicht zuletzt, weil Fische als Fastenspeise begehrt waren. Um die Fischereirechte wurde heftig gestritten. Korporationsgemeinden und Private wehrten sich gegen die Ansprüche des Kantons und die Kantone untereinander stritten sich gegenseitig um die fischereilichen Ho-

heitsgrenzen. So zankten sich Nidwalden und Luzern von 1434 bis 1967 immerhin 533 Jahre lang.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte sich die Erkenntnis durch, dass nur eine einheitliche Regelung des Fischfangs langfristig Erfolg bringen kann. 1892 wurde mit dem Fischereikonkordat für den Vierwaldstättersee die wohl erste institutionalisierte, interkantonale Zusammenarbeit beschlossen – beim gepflegten Eigensinn der Urschweizer Kantone eine reife sachpolitische Leistung. Heute werden Fischereivorschriften überall gestützt auf fischereibiologische Untersuchungen festgelegt und administrative Grenzen spielen dabei keine Rolle mehr.



*Unabhängig von Kantons- und Fischereirechtsgrenzen gelten für den Vierwaldstättersee einheitliche Fischereivorschriften.*